



Presseinformation Familienminister Stamp: Landesregierung schließt Pakt für Kinder und Familien

8. Januar 2019

Seite 1 von 2

Wibke Op den Akker
Pressesprecherin
Telefon 0211 837-2417

Fax 0211 837-2249

Vereinbarungen mit Kommunalen Spitzenverbänden zu Auskömmlichkeit und Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung unterzeichnet. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 werden über 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilt mit:

Die Landesregierung macht Nordrhein-Westfalen zum Land für Familien und Kinder. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 werden jährlich über 1,3 Milliarden Euro jährlich zusätzlich an Landes-, kommunalen und Bundesmitteln in die Kindertagesbetreuung investiert. Familienminister Joachim Stamp hat dazu den Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen vorgestellt: „Der Pakt für Kinder und Familien ist ein Meilenstein. Wir verbessern die Chancen für unsere Kinder und entlasten die Familien.“ Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere zu einer Verbesserung der Qualität der Betreuung führen, weil vor Ort mehr Personal ermöglicht und der Personalschlüssel verbessert werden kann.

Familienminister Joachim Stamp hat sich zudem mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verständigt. In Düsseldorf unterzeichneten die Kommunalen Spitzenverbände und der Familienminister eine gemeinsame Vereinbarung.

Kernstück der Einigung sind die Herstellung der dauerhaft auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesbetreuung, die Verbesserung der Qualität, Flexibilisierung der Betreuungszeiten und eine Platzausbau-Garantie. Joachim Stamp: „Wir beseitigen die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas und stellen die Auskömmlichkeit dauerhaft und nachhaltig her.“ Dazu werden ab dem Kindergartenjahr 2020/21 jährlich rund 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, dass weder Eltern noch Kindergartenträger zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen werden sollen. Die Kosten in Höhe von rund 750 Millionen Euro tragen das Land und die kommunalen Jugendämter hälftig

mit jeweils 375 Millionen Euro. Die pauschalierte Finanzierung wird zudem anhand der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten jedes Jahr automatisch erhöht. Minister Stamp: „Wir wollen auch in Zukunft ein verlässliches Finanzierungssystem sicherstellen. Daher wird es einen Index für eine jährliche Steigerung der Pauschalen - unterschieden nach Personal- und Sachkosten - geben, statt eine starre Dynamisierung, die am Ende nicht ausreicht.“

Die Landesregierung gibt eine Garantie, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird. In den nächsten Jahren werden jährlich mindestens 115 Millionen Euro in den investiven Ausbau (Ausbau, Umbau und Neubau sowie Ausstattungsverbesserungen) der Kindertagesbetreuung gegeben, um den Ausbau für U3- sowie Ü3-Betreuungsplätze erheblich zu forcieren. Joachim Stamp: „Wir geben eine Platzausbau-Garantie.“

Zur Verbesserung von Familie und Beruf soll künftig mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden - etwa verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege. Insgesamt werden dafür rund 100 Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat über die Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden hinaus entschieden, die Familien in Nordrhein-Westfalen spürbar zu entlasten und ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 müssen Familien für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung keinen Beitrag mehr aufbringen. Die Einnahmefälle der Kommunen werden vom Land durch den Einsatz von Bundesmitteln vollumfänglich ausgeglichen und der bestehende Konnexitätsausgleich für das bereits beitragsfreie letzte Kindergartenjahr entsprechend erhöht. „Angesichts der guten konjunkturellen Lage wollen wir die Familien am Aufschwung teilhaben lassen“, sagte Minister Stamp.

Weitere Informationen: www.chancen.nrw.

Folgen Sie uns im Netz:

Twitter: [@chancen nrw](https://twitter.com/chancen nrw)

Facebook: [Chancen NRW](https://www.facebook.com/chancen nrw)

Instagram: [chancen nrw](https://www.instagram.com/chancen nrw)

YouTube: [Chancen NRW](https://www.youtube.com/channel/UC...)

Vereinbarung

zwischen

den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) in Nordrhein-Westfalen

und

dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

– nachfolgend als „Vereinbarungspartner“ bezeichnet –

über

Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

1. Herstellung der Auskömmlichkeit

Die Vereinbarungspartner werden zum Kindergartenjahr 2020/2021 die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes beseitigen und die Auskömmlichkeit des Systems auf der Grundlage des Konsenspapiers vom 26. Februar 2007 herstellen. Sie gehen davon aus, dass die Herstellung der Auskömmlichkeit rd. 750 Mio. Euro¹ kosten wird.

Es besteht Einvernehmen, dass mit der Auskömmlichkeit die Qualität der Kindertagesbetreuung gegenüber dem Status quo faktisch verbessert wird. Im Verhältnis zum Konsenspapier und zum KiBiz ist damit keine Standardveränderung verbunden.

Die Vereinbarungspartner sind sich weiterhin darüber einig, dass weder Eltern noch die Kindergartenträger zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen werden sollen. Die Kosten der Herstellung der Auskömmlichkeit tragen das Land NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe je zur Hälfte. Hierdurch sinken relativ die Trägeranteile aller Kindergartenträger und der Anteil der Elternbeiträge (**Anlage**).

¹ Berechnungsbasis: Personalwerte nach dem KGSt-Bericht 17/2017: Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018), hochgerechnet auf das Kindergartenjahr 2020/2021; Sachwerte dynamisiert mit 1,5 Prozent.

2. Index

Es besteht Einvernehmen, dass die Anpassung der Kindpauschalen künftig durch eine jährliche Indexierung, orientiert an der tatsächlichen Kostenentwicklung, in der Systematik des Kinderbildungsgesetzes erfolgen soll.

3. Kommunalen Trägeranteil

Die Vereinbarungspartner verständigen sich darauf, im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes die gesetzlich verankerten Trägeranteile kommunaler Kitas um 6 Prozentpunkte an die Trägeranteile der anderen Träger anzunähern.

Das Land und die Gesamtheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten der Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kitas (rd. 120 Mio. Euro) je zur Hälfte (jeweils 3 Prozentpunkte). Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufzubringende Finanzierungsanteil vom jeweiligen Ausgleichsanspruch des Trägers nach dem Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) abgezogen wird. Die Höhe des Abzugsbetrages orientiert sich hierbei am jeweiligen Vorteil, den kommunale Träger im jeweiligen Jugendamtsbezirk durch die kommunal finanzierte Absenkung haben.

4. Flexible Öffnungszeiten; Betreuung in Randzeiten

Die Vereinbarungspartner verfolgen das Ziel einer bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten. Für diese Stärkung der bedarfsgerechten Ausrichtung der Kindertagesbetreuungsangebote sollen insgesamt rund 100 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hiervon tragen die Kommunen 20 Mio. Euro jährlich.

5. Rücklagenbildung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei den Trägern im Zuge der Novellierung sachgerecht und wirksam begrenzt werden müssen.

Die Herstellung der Auskömmlichkeit sowie die künftige Entwicklung der Rücklagen und der freiwilligen Zuschüsse der Kommunen an Kindertageträger stehen in einem Zusammenhang.

6. Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe

Es besteht Einvernehmen darüber, dass im Jahr 2019 eine Überprüfung des BAG-JH erfolgen soll, um eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

7. Investitionsförderung/Platzausbau

Die Vereinbarungspartner sehen die Notwendigkeit, dass für den erheblichen quantitativen Ausbaubedarf weiterhin Investitionsfördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Land garantiert Kommunen und Trägern, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren. Sollten die im Haushaltsplan etatisierten Mittel in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen, wird die Landesregierung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber die Initiative ergreifen, dass notwendige weitere Mittel für den investiven Mehrbedarf zur Verfügung gestellt werden.

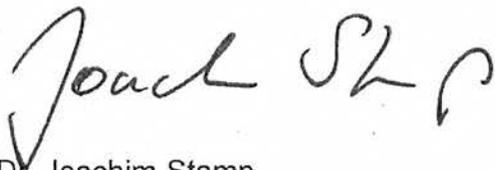
Die Investitionsförderung erfolgt für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Neubau, Ausbau und Umbau sowie für Ausstattungsmaßnahmen. Gemäß der Förderrichtlinie kann ein Anteil der Investitionsfördermittel für den Erhalt von Plätzen eingesetzt werden, die ohne bauliche Investitionen entfallen würden.

8. Evaluation

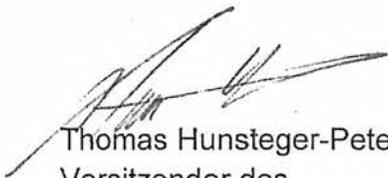
Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter Einbeziehung und Mitwirkung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der kirchlichen Büros auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung überprüft werden soll. Hierzu soll im Gesetz eine Revisionsklausel verankert werden.

Die Vereinbarungspartner kommen überein, die Auswirkungen, die sich für Kommunen mit keinem oder einem geringen Anteil kommunaler Kitas aus dem unterschiedlichen Rücklauf bei der KiBiz-Finanzierung ergeben, zeitnah zu prüfen und noch im Jahr 2019 zu bewerten. Sofern etwaige relevante Belastungen für einzelne Kommunen das Risiko verursachen, die Haushaltsgenehmigung ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu gefährden, sollen die Folgen für das Land kostenneutral, zum Beispiel bei der Überprüfung des BAG-JH, möglichst ausgeglichen werden.

Düsseldorf, 08.01.2019



Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen

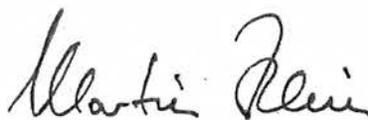


Thomas Hunsteger-Petermann
Vorsitzender des
Städtetages Nordrhein-Westfalen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Städtetages Nordrhein-Westfalen

Thomas Hendele
Vorsitzender des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen



Roland Schäfer
Präsident des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

i. V.



Dr. Bernd Schneider
Hauptgeschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

Anlage

Anlage zur Vereinbarung

Vorläufige Werte

Bisherige Finanzierungsgemeinschaft

Träger	Zuschuss	Trägeranteil	Elternbeiträge
kirchlich	88,0%	12,0%	19,0%
andere freie	91,0%	9,0%	19,0%
Elterninitiativen	96,0%	4,0%	19,0%
kommunal	79,0%	21,0%	19,0%

Neue Finanzierungsgemeinschaft (KGJ 2020/2021)

Träger	Zuschuss	Trägeranteil	Elternbeiträge
kirchlich	89,3%	10,7%	16,9%
andere freie	92,1%	7,9%	16,9%
Elterninitiativen	96,5%	3,5%	16,9%
kommunal	81,3%	18,7%	16,9%

Durch die weitere Absenkung des kommunalen Trägeranteils um 6 Prozentpunkte verringert sich dieser auf 12,7 %.

Die Berechnung hinsichtlich der exakten Zahlen ist vorläufig.